

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0479/2019 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.4.1.

---

**Antrag auf Schutzmaßnahmen nach § 45 StVO gegen unzumutbare  
Beeinträchtigungen durch Lastkraftwagen in der Straße Alt Vinnhorst  
Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 01.07.2019  
TOP 9.4.1.**

---

**Beschluss**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine generelle Durchfahrtsperre für LKW ab **7,5 t** Gesamtgewicht in der Straße Alt-Vinnhorst zwischen Beneckeallee und Schulenburger Landstraße zu veranlassen. Busse des GVH, Zulieferverkehr sowie Fahrzeuge der Feuerwehr und der Polizei sind hiervon ausgenommen.

**Entscheidung**

Dem Antrag wird gefolgt.

In einem ersten vorbereitenden Verfahrensschritt wird derzeit die Abstufung der heutigen Kreisstraße (K13) zur Gemeindestraße durchgeführt (DS 1909/2019). Nach erfolgter Abstufung ist vorgesehen, im Rahmen einer Teileinziehung die Widmung der Straße Alt Vinnhorst dergestalt zu ändern, dass Schwerlastverkehr nicht mehr zulässig ist. Dadurch wird es möglich, den betreffenden Straßenabschnitt mit einem LKW-Fahrverbot zu beschildern und nur noch Anliegerverkehre zuzulassen. Zur Teileinziehung wird den politischen Gremien eine separate Drucksache zum Beschluss vorgelegt.

66/18.62.13 BRB  
Hannover / 02.10.2019